

	Verwaltungsgericht Aachen - Terminvorschau Dezember 2023 -			
	Adalbertsteinweg 92	52070 Aachen	Tel.: 0241 / 9425-0	Fax: 0241 / 9425-83260
Pressedezernent:	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer			Tel.: 0241 / 9425-33261
Vertreter:	Richterin am Verwaltungsgericht Tanja Lücke			Tel.: 0241 / 9425-33218
	Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus			Tel.: 0241 / 9425-33257
	Richter am Verwaltungsgericht Dirk Nobis			Tel.: 0241 / 9425-33230
E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de				

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat **Dezember 2023** vorgesehen sind.

Pressevertreter werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen (E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de). Auch sonstige An- bzw. Rückfragen zu einzelnen Terminen sind bitte an pressestelle@vg-aachen.nrw.de zu richten.

Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

11.12.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 9.15 Uhr

Aktenzeichen: 1 K 2194/22

N.N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Die Klägerin ist Witwe eines Beamten und wendet sich gegen die Rückforderung überzahlter Versorgungsbezüge, weil sie zusätzlich Rente bezieht.

11.12.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 1 K 2064/22

N..N. ./ Bundesrepublik Deutschland

Der Kläger war Postbeamter und begehrt höhere Versorgungsbezüge. Er meint, sein Berufsgrundschuljahr sowie die Ausbildung als Dienstleistungsfachkraft müssten in

seine Dienstzeit einbezogen werden. Die Beklagte hält dem entgegen, diese Zeiten seien nicht berücksichtigungsfähig, weil sie nicht Voraussetzung für den mittleren Dienst gewesen seien.

11.12.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 14.15 Uhr

Aktenzeichen: 7 K 2197/21

N.N. ./ Stadt Euskirchen

Die Klägerin wendet sich gegen die Heranziehung zur Kostenerstattung nach Erneuerung einer Kanalgrundstücksanschlussleitung. Sie meint, von den insgesamt knapp 6.000 Euro Herstellungskosten lediglich zur Erstattung der Hälfte verpflichtet zu sein, weil sie im Gegensatz zu ihren Nachbarn ohne sachlichen Grund nicht von einer Umrechnung auf die Straßenmitte (hierbei wird fingiert, dass die Anschlussleitungen in der Mitte der Straße verlaufen) profitiere.

13.12.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 08.15 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 1511/22 und 6 K 1512/22

N.N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Die Klägerin im Verfahren 6 K 1511/22 wendet sich gegen die Sicherstellung von 144.050,- € sowie diverser Schmuckstücke. Das Bargeld und der Schmuck waren im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung wegen des Verdachts des unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln aufgefunden und durch die Polizei sichergestellt worden. Diese führte insofern aus, aufgrund des Auffindens von ca. 250 g Marihuana, zwei mit Minigriptütchen gefüllten Kartons sowie einer Feinwaage und des Bargeldes, welches sich größtenteils aus 50-, 100-, 200- und 500-€-Scheinen zusammengesetzt habe sowie des Umstands, dass der Kläger im Verfahren 6 K 1512/22 ausweislich eines aufgefundenen Arbeitsvertrags lediglich auf 450-Euro-Basis in dem von der Klägerin geführten Bestattungsunternehmen tätig sei, sei der Schluss gerechtfertigt, dass die Kläger in großem Umfang unerlaubten Betäubungsmittelhandel betrieben und es sich bei dem Bargeld und den aufgefundenen Wertgegenständen um Erlöse aus diesen Drogengeschäften handele. Die Wohnungsdurchsuchung war angeordnet worden, nachdem die Kläger im Rahmen einer Verkehrskontrolle auf dem Parkplatz eines Lebensmitteldiscounters in Herzogenrath angehalten und wegen Marihuana-Geruchs im Wagen durchsucht worden waren. Bei den Personendurchsuchungen waren im BH der Klägerin sieben Minigriptütchen mit Marihuana

gefunden worden, der Kläger hatte ein Prepaid-Mobiltelefon sowie Bargeld in Höhe von 1.625,- € in kleinteiliger Stückelung bei sich. Die Klägerin trägt vor, bei dem sichergestellten Bargeld handele es sich um ihre Ersparnisse, die sie über Jahre durch ihre Nebentätigkeit als Prostituierte erwirtschaftet habe. In ihrem Metier seien Barzahlungen üblich. Sie sei selbst zwar Cannabis-Konsument, betreibe jedoch keinen Betäubungsmittelhandel.

13.12.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 10.15 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 1802/22

N.N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger wendet sich gegen den Widerruf seiner Waffenbesitzerlaubnis. Ihm wird von der Waffenbesitzbehörde ideologische Nähe zum Phänomenbereich der Identitären Bewegung bzw. der Reichsbürger vorgeworfen.

13.12.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 14:30 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 2078/23

N.N. ./ Städteregion Aachen

Die Klägerin wendet sich gegen die Fortnahme und behördlich angeordnete Veräußerung ihres Hundes. Der Fortnahme lag die mangelnde tierärztliche Versorgung des Tieres zugrunde, die nach dem Vortrag der Klägerin jedoch nicht ihr, sondern einer anderen Person, in deren Obhut der Hund sich befand, zuzurechnen sein sollte. Diese Person habe ihr im Vorfeld der Fortnahme keinen Zugang zu dem Hund mehr gewährt.

20.12.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 3 K 2155/20 und 3 K 2156/20

N.N. ./ Stadt Euskirchen

beigeladen: Landschaftsverband Rheinland als Amt für Denkmalpflege

Der Kläger ist Eigentümer eines als Baudenkmal eingetragenen Hauses in Euskirchen. Er begehrt die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis zum Abriss dieses Denkmals. In dem Verfahren 3 K 2156/20 wendet er sich gegen eine denkmalrechtliche Ordnungsverfügung, mit der ihm aufgegeben wurde, vorläufige Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt des Denkmals zu treffen.